

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 33 (1992)
Heft: 14

Artikel: Eine Kulturbilanz der SRG - und was sie verbirgt : elektronische Medien als Kulturfaktor
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093149>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Elektronische Medien als Kulturfaktor

Eine Kulturbilanz der SRG — und was sie verbirgt

An ihrer Pressekonferenz vom 22. Mai hat die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) eine «Kulturbilanz» vorgelegt. Als flankierende Massnahme zum Begehren einer Erhöhung der Empfangsgebühren, aber auch aus anderen Motiven: In Zusammenhang mit den laufenden Verhandlungen über eine neue SRG-Sendekonzession war darzutun, dass die Sendeanstalt auch ohne detaillierte Vorschriften den in Verfassung und Gesetz gegebenen Kulturauftrag erfüllt, und gewissen Klagen betreffend Wirkungen von Sparmassnahmen galt es entgegenzuhalten, dass die Palette an Programmen kulturellen Inhalts immer noch reich dotiert ist. Und ein letztes: Die SRG hat bereits vor einem Jahr in ihrer Vernehmlassung zum Entwurf für einen Kulturförderungsartikel in der Bundesverfassung deutlich gemacht, dass sie sich in die erste Reihe der Gesuchsteller um Subventionen für kulturelle Tätigkeiten zu stellen gedenkt und in diesem Zusammenhang bereits ihre «Kulturbilanz» angekündigt.

Nun liegt eine 60 eng beschriebene Seiten umfassende, akribische Auflistung der in den drei Sprachregionen produzierten Radio- und Fernsehsendungen kultureller Relevanz vor. (Dass der Begriff jedenfalls nicht etwa zu kleinlich interpretiert wurde, zeigt der Umstand, dass man zum Beispiel auch «Personality-Shows» oder die amüsante und hintergründige Kinderserie «Pingu» aufzählt.)

Neigung zum Elitären

Die SRG versteht sich als «Trägerin, Animatorin und Vermittlerin von Kultur», um ihren Auftrag zu erfüllen. Er lautet im Radio- und Fernsehgesetz, dass Radio und Fernsehen «das schweizerische Kulturschaffen fördern und die Zuhörer und Zuschauer zur Teilnahme am kulturellen Leben anregen» sollen, und in der noch geltenden SRG-Konzession heisst es (Art. 4): «Die Programme sollen insgesamt die kulturellen Werte des Landes wahren und fördern sowie zur geistigen, sittlichen, religiösen, staatsbürgerlichen und künstlerischen Bildung beitragen, Informationen vermitteln und das Bedürfnis nach Unterhaltung befriedigen.» (Bereits hier ist festzuhalten, dass die Landesregierung als Konzessionsgeberin den Informationsauftrag nahtlos mit dem Kulturauftrag verknüpft, was als Aufforderung zu einer entsprechenden Pflege der Information zu verstehen ist.)

Die SRG, heisst es in der Einleitung zur «Kulturbilanz», «folgt dabei den drei klassischen Funktionen der elektronischen Medien im kulturellen Bereich». Aus dem Funktionsjargon in Klartext übertragen sind

dies erstens Eigenproduktionen mit kulturellem Anspruch, zweitens materielle und ideelle Anreize zu Produktionen Dritter, schliesslich drittens Berichterstattung aus dem kulturellen Geschehen. Diese Aufgabe, das zeigt die Dokumentation «SRG und Kultur» sehr anschaulich, wird in den einzelnen Sprachregionen unterschiedlich angepackt. Das hat mit den Mentalitäten, aber vor allem auch mit den Finanzen zu tun. Die Radio- und Fernsehleute in Genf, Lausanne und Lugano haben annähernd gleichviel Sendezeit zu alimentieren wie jene in der deutschen Schweiz, aber weniger Geld, also sind Flexibilität und Phantasie gefragt, und die haben sie, abgesehen von ihrer grösseren Bereitschaft, aufs Publikum einzugehen. In der Region DRS neigt man — im allgemeinen — zum Elitären, in den lateinischen Regionen sind die Anforderungen des Publikums noch weitgehend deckungsgleich mit jenen, welche die Radio- und TV-Leute selber an ihre Arbeit stellen.

Off am Publikum vorbei

Das wird im SRG-Dokument am Beispiel der sogenannten «ernsten Musik» sehr deutlich illustriert. Während sich etwa das Deutschschweizer Fernsehen rühmt, im Bereich der Konzertprogramme «eigene Wege» zu gehen, «für die einen fast sakrilegisch, für die anderen phantasievoll, absolut mediengerecht», hält man in den andern beiden Regionen weitgehend an der gewohnten Zusammenarbeit mit den Orchestern des Sendegbietes fest (das Südschweizer Radio und Fernsehen hat, um die Existenz seines eigenen traditionsrei-

chen Orchesters zu sichern, einen interessanten Modus der Zusammenarbeit mit den Kantonen Tessin und Graubünden und mit den Gemeinden entwickelt). Ein anderes Beispiel, das allerdings in der SRG-Dokumentation kaum gestreift wird, ist das der Bücherempfehlungen; hier gewichtet man in der deutschen Schweiz deutlich nach der Vorliebe der Macher für bestimmte Haltungen und Richtungen, wogegen man in Genf, Lausanne und Lugano die Erwartungen des Publikums stärker einbezieht.

Beim Bemühen, solche Tendenzen der Radio- und Fernseharbeit im engern kulturellen Bereich abzuklären, ist die SRG-Dokumentation überhaupt nicht hilfreich (wie sollte sie auch). Sie geht aber auch nicht auf Kritik aus interessierten aussenstehenden Kreisen an dieser Arbeit ein. So hat zum Beispiel der Schweizerische Bühnenverband schon im April 1991 gegen die «Beschneidung der Kultursendungen in den Medien» protestiert und die SRG darauf aufmerksam gemacht, dass sie aufgrund ihrer Konzessionspflicht die kulturelle Vielfalt der Schweiz angemessen wahrzunehmen habe. Ihre Aufträge

Kultur der Information: Begriffe

In Radio- und Fernsehsendungen ist strikte Regel: «Wiedervereinigung» für den Jura, «Vereinigung» für Deutschland. Im ersten Fall folgt man den Thesen der Separatisten, im zweiten einer von der SPD initiierten Sprachregelung.

Umgekehrt wäre es sachlich richtig. Der östliche und der westliche Teil des heutigen Deutschland gehörten einst sehr wohl zum selben Staatsgebiet, nämlich zum Deutschen Reich von 1871 bis 1945. Der Kanton Jura und der heutige Berner Jura hingegen bildeten weder politisch noch kulturell je eine Einheit, es sei denn als französisches «Département du Mont-Terrible» unter Napoleon I. «Wiedervereinigung» könnte also hier auch einen fragwürdigen Hintergedanken enthalten.

und Erwartungen an die Schweizer Theater seien aber mit den anhaltenden Kürzungen der finanziellen Mittel nicht mehr vereinbar. Und die Radio- und Fernsehgenossenschaft Zürich, Trägerschaftsorganisation der SRG selber, kritisierte im November 1991 öffentlich die Kulturberichterstattung des Schweizer (Deutschschweizer) Fernsehens. Namentlich das neue Magazin «10 vor 10» erfülle die geweckten Erwartungen nicht.

Und die Kultur der Information?

Damit war nun ein sehr wichtiges Kapitel angeschnitten, das sehr direkt mit dem Kulturverständnis des Deutschschweizer Fernsehens zu tun hat und das im Bericht «SRG und Kultur» überhaupt nicht berührt wird: Kultur in der aktuellen Information, Kultur der Information, wie sie auch von der Formulierung des Programmauftrages in der SRG-Konzession her zu verstehen ist.

Es geht um die als im weitesten Sinn kultureller Auftrag zu verstehende Forderung, Radio und Fernsehen hätten ihre Information — die von einem beträchtlichen Teil der Hörer und Zuschauer als hauptsächliche Quelle benützt wird — nach gewissen Ansprüchen zu pflegen. Dazu gehört ausser dem Anspruch auf journalistische Sauberkeit und Redlichkeit auch jener auf Kontinuität in der Thematik und auf möglichste Vertiefung. Dem stehen die modernen Tendenzen nach Boulevardisierung und nach «infotainment» diametral entgegen.

Am Beispiel der von der Radio- und Fernsehgenossenschaft Zürich in ihrer Kritik angesprochenen Informationssendung «10 vor 10» — notabene Nachfolgesendung der Spätausgabe der Tagesschau — lässt sich dies konkret belegen. Im Feinkonzept dieser Sendung heisst es, «10 vor 10» gehe auf das am späten Abend «ausgeprägte Bedürfnis» der Zuschauer nach Unterhaltung ein a) durch die Magazinform seiner Beiträge und b) mit seinem Themenmix (neben Politik auch Kultur und Features bis und mit Populärkultur und Showbusiness) und c) durch einen

(im Idealfall) unkonventionellen und überraschenden Zugriff auf die Themen. Pikanterweise ist in diesem Konzept sodann von der Einleitung der Sendung als von der «Eröffnung der Show» die Rede.

Die «Kulturbilanz» der SRG soll nun noch mit statistischem Material ergänzt und anschliessend in Form einer Broschüre herausgegeben werden. Damit wäre vielleicht auch Gelegenheit, mit einem Abschnitt noch

auf einen Aspekt der SRG-Programmpolitik einzugehen, der sehr viel mit «SRG und Kultur» zu tun hat: Niveau tout court.

(wag)

Schweizerdeutschen in Sendungen erschwere die Bemühungen der Schule. Es sei, so Sigg, im Gegenteil festzustellen, dass der allgemeine Mangel an Vertrautheit mit dem Hochdeutschen der Schule angekreidet werden müsse; Radio und Fernsehen hätten sich nur dem Zustand angepasst. (Tatsächlich ist es so, dass nach dem Zweiten Weltkrieg in der Ausbildung einer ganzen Generation von Lehrern das Hochdeutsche vernachlässigt wurde, was sich heute voll auswirkt.)

Der Sprecher der SRG hielt sich indessen nicht bei dieser Entgegnung auf die Bemerkung der EDK auf. Er machte für die dem Schweizerdeutschen in den DRS-Programmen eingeräumte Stellung zwei substantielle, unter sich zusammenhängende Gründe geltend: Erstens sei der Gebrauch der Umgangssprache im Wettbewerb der Anstalten des deutschen Sprachgebiets ein Faktor, der Vertrautheit und damit Bindung herstelle, und zweitens sei es ein Dienst zur Bewahrung des Sendegebiets.

Die erste Überlegung entspricht legitimen Marktgedanken, die zweite der Besinnung auf eine staatspolitische Aufgabe im engeren Bereich, die jedoch hier im Widerspruch zur staatspolitischen Aufgabe im nationalen Rahmen steht.

Die SRG will mit einem Kompromiss reagieren: Vorerst soll für alle über einen subregionalen Bereich hinaus konzipierten Sendungen mit Informationscharakter das Hochdeutsche die Regel werden. Damit wird sich auch ein Problem erledigen, das längst zum Ärgernis geworden war: «10 vor 10», dessen Dialektelemente für die Wiederholung auf 3Sat hochdeutsch untertitelt worden sind, wird ganz auf den Dialekt verzichten müssen. Mit den Untertitelungen, die das deutsche Publikum an ähnliche Behelfe bei Sendungen aus Bayern erinnert hatten, war das Ansehen des Schweizer Beitrages zu 3Sat gar nicht gefördert worden.

(wag)

Streit um den Dialekt in Radio und Fernsehen DRS

Mit der öffentlich erhobenen Forderung, die SRG sollte in den Sendegefässen von Radio und Fernsehen grundsätzlich die hochdeutsche Sprache verwenden, hat die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) die latente Auseinandersetzung um die Überhandnahme der Mundart in den elektronischen Medien konkretisiert und zum politischen Traktandum gemacht. Sie bringt den Bundesrat als Konzessionsbehörde ins Spiel, indem sie in einem Brief an die Landesregierung «im Hinblick auf die Erteilung der neuen (SRG-)Konzession» die Befürchtung äussert, dass die SRG sich aus dem festgelegten Bildungsauftrag zurückziehen wolle.

Zwischen Markt und staatspolitischer Funktion

Das Wuchern der Mundart in den Programmen von Radio und Fernsehen DRS ist seit langem ein Dauerthema in Leserbriefen an die Zeitungen, aber auch in medienpolitischen Referaten und Stellungnahmen von Persönlichkeiten des politischen und des kulturellen Lebens. Und zwar nicht allein in der deutschen Schweiz, sondern gerade auch in den lateinischen Landesteilen, wo sich Menschen aller Schichten durch die manchmal geradezu demonstrative Unbekümmertheit im Gebrauch regionaler Idiome brüskiert, ausgegrenzt und somit benachteiligt fühlen.

In der Beratung des neuen Sprachenartikels der Bundesverfassung im

Ständerat warf der jurassische Vertreter Jean-François Roth (CVP) dazu eine hochinteressante Frage auf, die in Zeitungen der ganzen Westschweiz stark beachtet wurde: Hat es einen Sinn, mit einem Verfassungsartikel das wechselseitige Verständnis zwischen den Sprachgemeinschaften fördern zu wollen, wenn man es gleichzeitig hinnimmt, dass sich der übernehmende Gebrauch eines Dialekts zum grössten Hindernis für dieses Verständnis entwickelt? Und aus der Südschweiz hat sich vor allem der Informationschef des dortigen Radios und Fernsehens und Kolumnist des «Bund», Flavio Zanetti, wiederholt in ähnlichem Sinn geäussert.

Die Kritik aus der deutschen Schweiz selber hat diesen gewissermassen staatspolitischen Aspekt, nämlich die Bedeutung des Hochdeutschen für die Verständigung unter allen Schweizern, immer auch betont. Sie zeigt aber auch noch andere Ansätze. Die Anhänger einer bewussten Pflege der Mundarten beklagen bei vielen Sprechern eine heillose Nachlässigkeit im Gebrauch des Dialekts und dessen nicht selten provokative Vermischung mit Fäkalien- und saloppem Kauderwelsch. Da plädierte in einer DRS-Radiosendung der Obwaldner Mundartdichter J. Dillier für sorgfältige Pflege sowohl der Dialekte wie auch des Hochdeutschen und für ihre differenzierte Anwendung.

In der neusten Zeit ist in der deutschen Schweiz schliesslich mehrfach darauf hingewiesen worden, dass es einer Selbstaussgrenzung dieser Regi-

on gleichkomme, wenn man ausgerechnet heute, wo Deutsch in Europa und in dessen politischen Gremien an Bedeutung gewinne, einen sprachlichen Grenzraum verstärke.

Kompromiss in Sicht

Es gab nun allerdings auch vermittelnde Stimmen. In einem Leitartikel des «Panorama Radio TV» der Südschweizer «Wirtschaftsförderung» macht Stefano Modenini darauf aufmerksam, dass das Schweizerdeutsche als Umgangssprache eines ganzen Landesteils eine Sonderstellung zwischen Dialekt und Hochdeutsch einnehme und es eine Beleidigung der Deutschschweizer wäre, von ihnen die Benützung des Hochdeutschen in allen Belangen zu fordern. Aber es dürfe vernünftigerweise erwartet werden, dass wenigstens Radio- und Fernsehsendungen von landesweitem Interesse in Hochdeutsch produziert würden.

«Panorama Radio TV» griff übrigens im selben Leitartikel noch einen Punkt auf, den auch Informationschef Oswald Sigg von der Generaldirektion SRG in einer Stellungnahme zur Demarche der EDK erwähnte: Es sei zu bedenken, dass es in der deutschen Schweiz mit der Handhabung des Hochdeutschen eher schlecht stehe. Sigg machte dies als einen der Gründe für die Beliebtheit der Mundart bei den Präsentatoren und Moderatoren von Radio und TV DRS geltend und will damit implicite auch einem in der Verlautbarung der EDK geäusserten Vorwurf begegnen: Der zunehmende Gebrauch des